

# Offener Brief an den Hessischen Kultusminister Prof. Dr. Lotz

## Antwort auf sein Schreiben zur Deutschen Gebärdensprache

**Karin Kestner 19.11.2014**

Karin Kestner  
Südstr. 10  
34270 Schauenburg  
Tel: 05601 92 89 86 0  
[karin@kestner.de](mailto:karin@kestner.de)

Ehrenamtliche Beraterin für den Bereich Inklusion für Eltern gehörloser Kinder -  
deutschlandweit

Offener Brief

18.11.2014

An das hessische Kultusministerium  
Herr Prof. Dr. Lorz  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

Sehr geehrter Herr Minister Lorz, sehr geehrter Herr Bognar,

der Landeselternbeirat Hessen bat mich, auf [das Schreiben von Ihnen Herr Prof. Lorz und Ihnen Herr Bognar](#) aus fachlicher, aber auch aus Elternsicht zu antworten.

Im Inhalt wiederholen Sie Vieles aus der Stellungnahme von Herrn Dietz vom 23.10.2013, doch Sie, Herr Prof. Dr. Lorz, ergänzen hier noch einige Details, die nicht unwidersprochen bleiben können.

Bevor Sie überhaupt konkreten Bezug auf die Position des Landeselternbeirats nehmen, betonen Sie die Unmöglichkeit, per Gesetz einen vollständigen Ausgleich für die Hörbeeinträchtigung mancher Menschen leisten zu können. Diese Anmerkung ist überflüssig. Es geht nicht darum, die Behinderung an sich auszugleichen. Es geht darum zu erkennen und anzuerkennen, dass gehörlose Menschen für die Entfaltung ihres Lebens genauso auf die Umsetzung der ihnen zuerkannten Rechte angewiesen sind wie hörende Menschen.

Die Umsetzung der Rechte für gehörlose Menschen braucht Rahmenbedingungen, für deren Gestaltung Sie verantwortlich und verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass die bestehenden Förderzentren eine Hilfe darstellen in der Beratung, Frühförderung und schulischen Förderung von gehörlosen Kindern und Jugendlichen, die auf die Kommunikation in Gebärdensprache angewiesen sind, muss ich Ihnen leider sagen, dass Sie sich irren. Die Realität der Familien, die gebärdensprachliche Kommunikation suchen, sieht folgendermaßen aus:

1. Von den Beratungsstellen der Förderzentren bekommen die Eltern gesagt, dass sie ihr Kind am besten lautsprachlich fördern sollen, unabhängig von den realistischen Möglichkeiten des Kindes, eines Tages tatsächlich lautsprachlich kommunizieren zu können. Die Tatsache, dass sich durch keine medizinische Untersuchung noch durch das Einsetzen welchen technischen Gerätes auch immer eine gute lautsprachliche Entwicklung sicher prognostizieren lässt, wird vollkommen ignoriert. Die Beratung kann auch nicht anders laufen, weil Gebärdensprache von den wenigsten traditionell ausgebildeten Lehrkräften auch nur annähernd beherrscht wird und somit auch keine Hilfe angeboten werden könnte.
2. Die Familien (die meisten sind hörend, wie Sie richtig festgestellt haben), die nach den ersten Lebensjahren mit dem gehörlosen Kind im familiären Chaos landen, da es nicht möglich war, eine lautsprachliche Kommunikation mit dem Kind aufzubauen, bekommen auch dann noch keine Unterstützung von den Förderzentren, so dass sie aus der absoluten Not heraus selbst anfangen, sich um das Erlernen der Gebärdensprache zu kümmern. Dafür müssen sie sich Hausgebärdensprachkurse vor Gericht erstreiten. Einen Gebärdensprachlehrer müssen sie sich mühsam privat suchen, weil Gebärdensprache von den wenigsten traditionell ausgebildeten Lehrkräften aus den Förderzentren auch nur annähernd beherrscht wird und entgegen Ihrer Aussage auch keine außerschulischen Kursangebote zur Verfügung stehen.
3. Die Eltern müssen gebärdensprachliche Frühförderung für das Kind vor Gericht erstreiten und auf privaten Wegen eine geeignete Frühförderperson suchen, weil Gebärdensprache von den wenigsten traditionell ausgebildeten Lehrkräften aus den Förderzentren auch nur annähernd beherrscht wird.
4. Die Eltern müssen sich Kindergartenassistenz mit Gebärdensprachkompetenz vor Gericht erstreiten. Das Mühsame dabei ist außer den üblichen Anstrengungen während des Verlaufs eines gerichtlichen Verfahrens, dass die Träger der Kindergärten oft monatelang brauchen um zu realisieren, dass von den Förderzentren tatsächlich keine Hilfe zu erwarten ist, weder durch eine Integrationshilfe aus dem Lehrpersonal der Förderzentren noch durch eine auch nur beratende Person aus dem Förderzentrum, da es von dieser Seite niemanden gibt, der im Hinblick auf ein gebärdendes Kind Hilfestellung geben könnte, da Gebärdensprache von den wenigsten traditionell ausgebildeten Lehrkräften aus den Förderzentren auch nur annähernd beherrscht wird. Das glaubt erstmal niemand. So wird oft erst nach langem Ringen von Seiten des Kindergartenträgers, der sich gerne auf das Förderzentrum verlassen und stützen würde, eine auf privatem Weg gesuchte und mühsam gefundene, gebärdensprachkompetente Integrationshilfe zugelassen.
5. Die Eltern müssen sich für die Regelschule die Dolmetscher vor Gericht erstreiten. Ihre gehörlosen, gebärdenden Kinder auf ein Förderzentrum zu schicken, kommt für Eltern, die eine normal gehobene Bildung für ihre Kinder anstreben, nicht in Frage, da

Gebärdensprache von den wenigsten traditionell ausgebildeten Lehrkräften aus den Förderzentren auch nur annähernd beherrscht wird.

Den Eltern, die diesen Weg hinter sich haben, vorgefertigte Antworten zu servieren, in denen der pädagogische Umgang und die Unterstützung durch die Förderzentren empfohlen wird, ist eine Zumutung und verlangt eine Entschuldigung.

Sie weisen auf die geringe Anzahl derjenigen hin, denen die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache im Schulsystem nützen würde. Möchten Sie damit sagen, dass sich eine Aufwertung der Stellung der Deutschen Gebärdensprache im Schulsystem daher nicht lohnen würde? Und wenn es nur ein einziger Schüler wäre, so hätte er ein Recht auf die Anerkennung seiner Sprache.

In Ihrem Schreiben ist die Rede von „individuellen Rahmenbedingungen im Einzelfall“. Für die oben beschriebenen mehrfachen Einzelfälle übernimmt in der Realität leider nur die Eingliederungshilfe die Verantwortung, indem sie Gebärdensprachdolmetscher als Begleitung gehörloser Schüler in Regelschulen finanziert. Von Seiten des Kultusministeriums ist derzeit nichts zu spüren vom Umsetzen entsprechender Rahmenbedingungen im Einzelfall.

Wenn ich Ihnen unterstelle, dass Ihre Antwort nicht aus böser Absicht, sondern aus Unwissenheit und dem Vertrauen darauf entstanden ist, sich auf die Auskunft der Fachleute aus den Förderzentren verlassen zu können, muss ich Sie über einige Tatsachen aufklären:

Die Deutsche Gebärdensprache ist wie jede vollwertige Sprache ein eigenständiges Sprachsystem mit eigener Grammatik. Sie weicht in ihrer Struktur von der Deutschen Lautsprache deutlich ab. Wenn in den Förderzentren also einzelne Gebärden aus der Deutschen Gebärdensprache benutzt werden, diese aber nur sporadisch und parallel zur Lautsprache eingesetzt werden, so bieten diese Gebärden allenfalls einzelne Lichtpunkte für den gehörlosen Schüler, in dem er einzelne Begriffe aus dem gängigsten Wortschatzbereich versteht. Damit fördert man aber keinen gehörlosen Schüler, sondern man hält ihn auf unterem Niveau sowohl in seiner sprachlichen Entwicklung als auch in bildungsinhaltlicher Hinsicht.

Die Deutsche Gebärdensprache zu erlernen braucht viele Jahre intensiven Studiums, wenn man sie nicht als Muttersprache erlernt hat. Alleine Förderlehrer in eine Fortbildung zum Thema Gebärdensprache zu schicken, wie es in Hessen durchaus passiert, ist daher völlig unzureichend.

Einzelne Förderlehrer versuchen mit viel Engagement und persönlichem Einsatz, die Sprache privat zu erlernen. Sie verdienen höchste Anerkennung. Leider können sie ihre Kenntnisse im Rahmen des bestehenden Schulsystems nicht anwenden, da sie im Unterricht nicht zwei Sprachen gleichzeitig sprechen können. Der Deutschen Gebärdensprache einen Raum zu bieten darf ja nicht heißen, der Deutschen Laut- und Schriftsprache den Boden zu entziehen. Derzeit ist es gang und gäbe, die beiden Sprachen gegeneinander auszuspielen. Auch Sie tun dies, indem Sie darauf hinweisen, dass Eltern hörgeschädigter Kinder das Erlernen der Deutschen Lautsprache gegenüber der Deutschen Gebärdensprache favorisieren. Die Eltern vor die Wahl für die eine o d e r die andere Sprache zu stellen und dann auch noch mit den Antworten der Eltern zu argumentieren, die n a t ü r l i c h Angst haben, ihre Kinder könnten nicht gesellschaftsfähig werden, ist nicht nur polemisch, sondern auch beschämend für die Hörgeschädigtenpädagogik, da man dort offensichtlich verschlafen hat, dass es längst wissenschaftlich hinlänglich bewiesen ist und durch Studien bestätigt wurde, dass gerade eine

bilinguale Erziehung von hörgeschädigten Schülern, also eine Erziehung sowohl in der einen als auch in der anderen Sprache, erfolgreicher ist, was den Erwerb der Deutschen Laut- und Schriftsprachkompetenz betrifft. Das völlige Ignorieren dieser Tatsache in der Hörgeschädigtenpädagogik dürfte ein Grund dafür sein, dass tatsächlich - wie Sie sagen - nur ein sehr geringer Anteil hörgeschädigter Schüler die Allgemeine Hochschulreife anstrebt. Ich muss Ihnen hoffentlich nicht sagen, dass das nicht an mangelnder Intelligenz hörgeschädigter oder gehörloser Schüler liegt.

Gehörlose und schwerhörige Kinder gehörloser Eltern lernen vom ersten Lebenstage an die Gebärdensprache. Sie ist die Erstsprache dieser Kinder. Das gleiche gilt für gehörlose und schwerhörige Kinder von hörenden Eltern, die mangels lautsprachlicher Möglichkeiten, trotz optimaler Versorgung mit Hörgeräten oder mit Cochlea Implantaten, oder weil dies alles gar nicht möglich ist, Gebärdensprachkenntnisse erwerben müssen und Gebärdensprache als erste Sprache innerhalb der Familie verwenden.

Erstsprache (L1) bezeichnet die Sprache eines Menschen, die während der Kindheit hauptsächlich verwendet wird. Sie muss nicht in jedem Fall mit der Muttersprache übereinstimmen. Die Eltern (gehörlose und hörende Eltern) gehörloser Kinder, die von Anfang an DGS als Erstsprache in der Familie benutzen, entscheiden sich, seit es die Möglichkeit gibt, vermehrt für die Regelschule mit Dolmetschern. Dies ist jetzt der Fall bei 5 Kindern aus Hessen – ca. 40 Kinder bundesweit und es werden jährlich mehr. Begründung der Eltern meist: „in der Förderschulen wird nicht in DGS unterrichtet!“ Regelschule mit Dolmetschern ist alternativlos. Diesen Mangel an DGS in den Förderschulen muss die Kommune als zuständiger Kostenträger mit der Finanzierung der Dolmetscher ausgleichen. Die Kinder in der Regelschule sind täglich mit DGS umgeben. Sie bilden sich also auch in dieser Sprache weiter. Diese Sprache ist mit dem europäischen Referenzrahmen abzuprüfen und zu bewerten.

<http://www.idgs.uni-hamburg.de/de/forschung/forschungsprojekte/ger-dgs.html>

Egal ob wenige oder viele Kinder, den Kindern, die gebärdensprachlich aufwachsen – das sind Kinder von gehörlosen Eltern, aber eben auch vermehrt von hörenden Eltern, die verstanden haben, dass mit Technik kein vollständiges Hören zu erwarten ist, muss ihre Sprache als L1 anerkannt werden. Der Antrag liegt der KMK vor!

Es ist richtig, dass die Anerkennung als Muttersprache keine Auswirkungen auf den Unterricht hat. Dies sollte sich aber nun, nach dem Antrag auf Anerkennung der Gebärdensprache als L1 für gebärdensprachige Kinder, der der KMK vorliegt, ändern.

Die Gebärdensprache ist seit 2002 anerkannt. Diese Tatsache hat nichts mit Kindern mit Migrationshintergrund und Dialekten in manchen Bundesländern Deutschlands zu tun. Hier geht es um die Gleichstellung einer anerkannten Sprache in der deutschen Schullandschaft und deren Nutzer.

Für gehörlose Kinder in der Regelschule – aber auch in den Förderschulen - wird der Tatsache keine Rechnung getragen, dass sie eine vollständige Sprache altersgerecht erworben haben und sich mit Hilfe der Dolmetscherinnen darin weiterbilden.

Und Sie sagen, um es noch mal zu wiederholen: „... deshalb besteht kein Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften mit der Befähigung für den Unterricht in Gebärdensprache.“ Es ist ja auch einfacher - und vor allem billiger - die Verantwortung auf Dolmetscher und die

Kommunen abzuwälzen! Doch, es werden Hörgeschädigtenpädagogen mit sehr guten Kenntnissen der Gebärdensprache benötigt, auch um als mobile Unterstützung in Regelschulen zu arbeiten.

Dass ein Kultusminister schreibt, in Zeiten, in denen wohnortnahe Beschulung favorisiert wird, die Kinder könnten lt. Beschluss der KMK von 1994 ( ein Beschluss von vor 20 Jahren) nach Stegen in eine Sondereinrichtung gehen, um ihr Abitur zu machen, und gleichzeitig auch noch sagt, es würden die meisten der Schülerinnen ja gar nicht wollen, macht fassungslos. Es wird in der Oberstufe in Stegen keine DGS benutzt. Kein Wunder also, dass dort keiner hinmöchte. Aber auch in Essen, der zweiten Möglichkeit in Deutschland für gehörlose Jugendliche ein Abitur zu machen, wird DGS nur mäßig eingesetzt, so dass die Jugendlichen nun dem **Gymnasium wohnortnah** den Vorzug geben (mit Dolmetschern).

Aber es sei auch noch erwähnt, dass die meisten gehörlosen Kinder in der Regel sowieso gar keine Chance auf ein Abitur haben, weil die Förderschulen eine vergleichbare Bildung und somit ein gymnasiales Niveau kaum vermitteln können. Wie denn auch, ohne Gebärdensprache. Viele gehörlose Kinder gehen mit einem Schreibniveau aus der Schule, dass mit Viertklässlern zu vergleichen ist.

Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal den Gesetzestext aus der Behindertenrechtskonvention zitieren, der inzwischen hinreichend bekannt ist. Im Grunde würde es auch schon genügen, auf unser Grundgesetz hinzuweisen. Ich habe Verständnis dafür, dass ein Minister sich auf die Aussagen der Fachleute stützt, da er sich nicht mit jedem Thema selbst befassen kann. In diesem Fall hier war es vielleicht eine nicht so gute Idee, sich an die Förderschuldirektoren zu wenden.

Den Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik zu reformieren ist sicherlich ein langer Weg, der nicht von heute auf morgen zu gehen ist. Ein wichtiger, erster und längst überfälliger Schritt wäre es, Gebärdensprache im schulischen Kontext von kultusministerialer Seite her als vollwertige Sprache anzuerkennen mit den entsprechenden schulrechtlichen Folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Kestner